

Martina Hartwig

Das Berliner Notdienst-System

Das Berliner Notdienst-System ist ein für die ganze Stadt zuständiges sozialpädagogisches System zur Inobhutnahme und Betreuung von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII. Das Angebot der Notdienste ist ein Rund-um-die-Uhr-Angebot, das an 365 Tagen des Jahres zur Verfügung steht.

Die den Jugendämtern obliegende Aufgabe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, physischer und psychischer Misshandlung, sexueller Gewalt und bei häuslicher Gewalt wird immer dann vom Berliner Notdienst-System stellvertretend wahrgenommen, wenn das zuständige Jugendamt nicht erreicht werden kann.

Der gesetzliche Schutzauftrag als Kernaufgabe der Jugendhilfe und die damit verbundene Funktion des staatlichen Wächteramtes leiten sich aus Art 6 GG ab und schließen die Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit ein.

Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sind die notwendigen Maßnahmen zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen in die Wege zu leiten, die sich auch gegen die elterliche Erziehungsverantwortung richten können. Die Notdienste befinden sich somit im Spannungsfeld zwischen dem effektiven Kinderschutz und der Autonomie der Eltern.

Die Zahl der Anzeigen wegen Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung ist im vergangenen Jahr enorm gestiegen. Was bedeutet das konkret für das Leben von betroffenen Kindern und Jugendlichen? Sie werden häufig von den Menschen misshandelt, die sie eigentlich lieben und beschützen müssten. Das Vertrauen und das Selbstwertgefühl gehen diesen Minderjährigen zunehmend verloren. Sie sind auf Menschen angewiesen, die mit ihnen gemeinsam nach Auswegen aus dieser Notsituation suchen.

Wenn Kinder und Jugendliche sich nicht auf ihre Mütter und Väter verlassen können, brauchen sie ein Umfeld, das ihre Bedürfnisse und ihre Nöte wahrnimmt und reagiert.

Der Kindernotdienst

existiert seit nunmehr 29 Jahren. Jährlich sind etwa 2000 Kontakte zu Kindern unter 14 Jahren zu verzeichnen. In etwa 50 % der Kontakte kann erreicht werden, dass mit einer oder mehreren Beratungen, die ambulant erfolgen können, eine Rückführung in den elterlichen Haushalt möglich ist. Dabei bemühen sich die Berater die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, damit sie die Verantwortung für ihr Kind wieder übernehmen können.

In den anderen Fällen bietet der Kindernotdienst den notwendigen Schutzraum, den diese Kinder im Rahmen einer Notunterbringung benötigen. Die Kinder befinden sich in der Regel in einer Krisensituation, auf die sich die Fachkräfte individuell einstellen müssen. Zudem ist eine altersgemäße Betreuung sicherzustellen.

Da die Aufnahme von zahlreichen, teilweise noch sehr kleinen Kindern notwendig ist, sind im Kindernotdienst zwei Kinderkrankenschwestern tätig, die sich um die medizinische Versorgung der Kinder kümmern.

Die Aufnahme- und Beratungsgründe im Kindernotdienst beziehen sich auf

- Vernachlässigung und Verwahrlosung
- Kinder möchten die Inobhutnahme
- Eltern zeigen sich überfordert
- Verdacht auf körperliche Misshandlung
- Gewalt zwischen Partnern
- Kinder ohne Betreuung oder Aufsicht (z.B. Krankenhausaufenthalt des Elternteils)

Der Zugang zum Kindernotdienst erfolgt zu 43 % durch die Polizei. Hier ist eine enge Kooperation zwischen beiden Dienststellen notwendig. In 17 % der Kontakte wenden sich die Eltern an den Kindernotdienst. Aber auch Selbstmelder (11%) und Kontakte über soziale Dienste sind mit 13 % zu verzeichnen.

Nach der Inobhutnahme gehen die Kinder zu 45 % in die Familie zurück. In 36 % der Fälle sind weitere Unterbringungen in Heim- oder Clearingeinrichtungen notwendig.

Die Zahl der in Obhut genommenen Kinder bezieht sich etwa zur Hälfte auf Jungen und Mädchen.

Der Jugendnotdienst

existiert bereits seit 25 Jahren. Die Zielgruppe richtet sich an die Altersgruppe der 14 – 18-jährigen Jugendlichen.

Zentrale Aufgaben des Jugendnotdienstes sind – wie beim Kindernotdienst – sozialpädagogische Krisenintervention und die Inobhutnahme. Auch hier steht der Schutz von Minderjährigen im Vordergrund des Angebotes.

Im Jahr 2006 wurde zum Jugendnotdienst etwa fünf tausend mal Kontakt aufgenommen. In vielen Fällen handelt es sich um eskalierende Ablösungskonflikte, in denen zu etwa einem Drittel mit ambulanten Beratungsgesprächen zufrieden stellend reagiert werden kann. Zu einem weiteren Drittel erfolgte eine weitere Unterbringung in einer Clearingstelle. In 1600 Fällen wurden Jugendliche vorübergehend im Jugendnotdienst aufgenommen.

Die Aufnahmegründe im Jugendnotdienst beziehen sich auf

- Erziehungs- und Ablösekonflikte
- Jugendliche wünschen die Inobhutnahme
- Verdacht auf körperliche Misshandlung
- Ausreißerproblematik
- Delinquenz des Minderjährigen
- Psychische Auffälligkeiten
- Drogen/Sucht

Auch im Jugendnotdienst erfolgt der Zugang zu 42 % durch die Polizei.

Bestandteil des Jugendnotdienstes ist der Mädchennotdienst, der mit einem gesonderten Zugang und einer eigenen Beartungsstelle ausgestattet ist. Auch hier stehen Notunterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Mädchennotdienst wird in Kooperation mit dem EJF-Lazarus und Wildwasser bereitgehalten. Dieses Spezialangebot richtet sich an Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 21 Jahren, die sich mit Mädchenspezifischen Problemlagen an diese Beratungsstelle wenden. Neben den Mädchen, die von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt betroffen sind, wenden sich Mädchen an die Beratungsstelle, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit ihrem Umfeld in Konflikte geraten sind. Auch schwangere Mädchen in Konfliktlagen suchen den Kontakt zur Beratungsstelle. Für die Personengruppe der unbegleiteten Minderjährigen stellt der Mädchennotdienst die Anlaufstelle dar, wenn eine Verschleppung in Prostitution droht. Auch im Mädchennotdienst ist eine vorübergehende Unterbringung von Mädchen und jungen Frauen möglich.

Die Kontakt- und Beratungsstelle

ist eine Hilfeeinrichtung für Straßenkinder und Straßenjugendliche, die aus beziehungsarmen und erziehungsschwachen Familien kommen und sich von den Familien gelöst haben. Sie sind

in der Regel obdach- und mittellos und halten sich zum Großteil an sozialen Brennpunkten, z.B. Bahnhöfen und in der Stricher- und Prostituiertenszene auf.

Die Zielgruppe sind junge Menschen ab 13 Jahren. Die pädagogischen Fachkräfte suchen den Kontakt zu den Minderjährigen an den Orten, an denen sich die jungen Menschen aufhalten. So steht beispielsweise ein Bus zur Verfügung, der regelmäßig zu den entsprechenden Szenetreffpunkten fährt und die jungen Menschen mit existenziell notwendigen Dingen versorgt.

Neben dem Beratungs- und Unterstützungsangebot steht eine Notübernachtungsstätte zur Verfügung. Im Jahr 2006 haben junge Menschen etwa 8000 Kontakte zur Kontakt- und Beratungsstelle genutzt.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist eine Anbindung der als bindungslos zu bezeichnenden jungen Menschen an Regeleinrichtungen der Jugendhilfe oder eine Zusammenführung der jungen Menschen mit ihrer Herkunftsfamilie.

Hotline Kinderschutz

Angebunden an den Kindernotdienst steht die Hotline Kinderschutz als niedrigschwelliges Angebot allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Verfügung, die sich Sorgen um Kinder und Jugendliche machen. Mit einer zentralen Telefonnummer 61 00 66 ist die Hotline Kinderschutz ebenfalls rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres zu erreichen. Sie ist personell mit erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften besetzt.

In der Auswertung der ersten fünf Monate wurden insgesamt 442 Anrufe registriert. Von diesen Anrufen wurden insgesamt 299 Fälle an die zuständigen Jugendämter weitergeleitet, da der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung entstanden war oder nicht ausgeschlossen werden konnte. Als unmittelbare Folge der eingegangenen Anrufe musste in 14 Fällen eine Inobhutnahme durchgeführt werden.

Etwa ein Viertel der Anrufenden legt Wert auf Anonymität gegenüber der benannten Familie. Die Melderinnen und Melder kommen zu einem großen Teil aus dem nahen sozialen Umfeld der Familie (Nachbarn, Freunde, Verwandte). Aber auch Elternteile, die sich Sorgen um die Betreuung des Kindes beim anderen Elternteil machen, wenden sich in nicht unerheblichem Umfang an die Hotline Kinderschutz.

Wie in den Beratungsstellen des Kinder- und Jugendnotdienstes beziehen sich die Hinweise zu einem großen Teil auf Vernachlässigungen, den Verdacht körperlicher Misshandlung und auf den Verdacht einer psychischen Misshandlung.

In der Altersgruppe der benannten Kinder sind zu gut einem Drittel Kinder im Alter zwischen null und drei Jahren betroffen.

Die Anrufe erfolgen zu über 50 % während der Erreichbarkeitszeiten der Jugendämter.

Abschließend möchte ich betonen, dass mit dem vielfältigen Angebot des Berliner Notdienst-Systems ein Angebot für die ganze Stadt zur Verfügung steht, das in seiner Komplexität bundesweit als einmalig anzusehen ist. Mit dem Engagement der pädagogischen Fachkräfte gehen unsere Bemühungen dahin, Kindern und Jugendlichen die reale Möglichkeit zu bieten, in Würde aufwachsen zu können.

Auf die Frage, ob es einen mühsamen Weg darstellt, kann ich sagen: Ja, es ist ein mühsamer, aber auch ein lohnender Weg, jedem einzelnen jungen Menschen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, die in der Notsituation benötigt wird.